

Beitragsordnung ab 1.7.2024

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Gesamtvorstand kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe
Kinder, Schüler, Studenten	€ 120,00
Senioren	€ 120,00
Erwachsene	€ 150,00
Ehepaare	€ 180,00
Familien	€ 225,00

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung Anfang März jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
2. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Gebühren

- Aufnahmegebühr € 50,00
- Schwimmkurs pro Kurs-Einheit € 10,00
- Lizenzgebühren Erstregistrierung € 10,00
- Mannschaftspauschale /Wettkampfmannschaft halbjährlich 1+2 MS € 50,00
- Mannschaftspauschale/ Wettkampfmannschaft halbjährlich 3 MS € 20,00
- Eigenbeteiligung Übernachtungskosten pro Nacht € 20,00

- 1) Für zusätzliche Angebote können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.